

- Hinweise an die Erziehungsberechtigten zum Verfahren bei Krankmeldung –

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

nachfolgend möchten wir Ihnen kurz das an der KGS Tarmstedt übliche Verfahren bei Krankmeldungen erläutern.

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an das jeweils zuständige Sekretariat wie folgt:

- Klasse 5-9: von 7.30 bis 8.30 Uhr unter Tel.: 04283-608340
- Klasse 10 – Q2: von 7.30 bis 8.00 Uhr unter Tel.: 04283/955429

In Zeiten erhöhten Krankheitsaufkommens kann es sein, dass der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. Bitte besprechen Sie diesen, indem Sie Namen, Klasse und die voraussichtliche Dauer des Fehlens angeben. Unsere Schulsekretärin hört den Anrufbeantworter dann ab. Falls Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung oder an einer AG teilnimmt, weisen Sie bitte ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme ebenfalls aus Krankheitsgründen nicht möglich ist.

2. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, entschuldigen Sie bitte die Fehlzeiten schriftlich im Schultimer. Ihr Kind muss die Entschuldigung nach seiner Rückkehr schnellstmöglich, jedoch spätestens nach fünf Schultagen bei den Klassenlehrern bzw. in der nächsten Stunde bei den Fachlehrern vorzeigen.

3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte eine der Klassenlehrkräfte (telefonisch oder per Mail, je nach Absprache).

4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt. Außerdem erhält Ihr Kind für diesen Tag den Klassenbogen „Entlassung aus dem Unterricht“.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den unteren Abschnitt unterschrieben mit, sobald es wieder am Unterricht teilnehmen kann (bitte im Sekretariat abgeben).

5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft die Sportlehrkraft. Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Für die längerfristige Befreiung von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen die Niedersächsische Landesschulbehörde zuständig.

6. Sollte Ihr Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen nicht an der Ganztagsbetreuung/AG teilnehmen können, schreiben Sie ihm bitte eine Entschuldigung, die spätestens bis zur ersten großen Pause desselben Tages im Sekretariat abgegeben werden muss.